



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Einladung zur 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

**am Mittwoch, dem 23.02.2022 um 18:00 Uhr
in Finsterwalde, Hainstraße 6, Gaststätte Alt Nauendorf**

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen.

Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | | |
|---------------|--|--|--|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung | TOP 11 | Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Heleenstraße IV“ Vorlage: BV-2022-004 |
| TOP 2 | Einwohnerfragestunde | TOP 12 | Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen für Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen in den Grundschulen Nord, Stadtmitte und Nehesdorf Vorlage: BV-2022-008 |
| TOP 3 | Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 15 vom 24.11.2021 | TOP 13 | Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen im Jahr 2021 Vorlage: BV-2022-014 |
| TOP 4 | Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 16 vom 23.02.2022 Vorlage: BV-2022-020 | TOP 14 | Beantwortung von Abgeordnetenfragen |
| TOP 5 | Einsatzgeschehen Brand- und Hilfeleistungen 2021 | TOP 15 | Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreeters |
| TOP 6 | Auswertung Cityoffensive der Sängerstadt Finsterwalde / Mittelstands- und Wirtschaftsunion für Kultur, Handel und Gastronomie | <u>Nichtöffentlicher Teil</u> | |
| TOP 7 | Projektinformation Umbau Industriedenkmal „Schaefersche Tuchfabrik“ zur Veranstaltungshalle Finsterwalde | TOP 1 | Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 15 vom 24.11.2021 |
| TOP 8 | Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Schacksdorfer Straße Flur 18, Flurstück 328 der Gemarkung Finsterwalde Vorlage: BV-2022-001 | TOP 2 | verwaltungsgerichtliches Verfahren Reichelstraße Vorlage: BV-2022-011 |
| TOP 9 | Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Dorotheenstraße I“ Vorlage: BV-2022-002 | TOP 3 | Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreeters |
| TOP 10 | Abwägung zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Dröbiger Straße“ und ‘Westentlastung’ Vorlage: BV-2022-003 |  | |

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.11.2021 folgenden Beschluss gefasst

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022 der Stadt Finsterwalde

BV-2021-144

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl I/07, Nr. 19, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 GVBl I/21, Nr. 21) § 65 ff den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2022.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2022.

Haushaltssatzung der Stadt Finsterwalde für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des §§ 65 und 67 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBL. I. S. 286), in der derzeit geltenden Fassung, wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie der eingehenden Einzahlungen und der zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt

| | |
|--|---------------------|
| 1. in dem Gesamtergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge von | 36.054.000 € |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 36.044.450 € |
| dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 € |
| dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |

| | |
|--|---------------------|
| 2. in dem Gesamtfinanzplan mit Einzahlungen auf | 49.673.450 € |
| Auszahlungen | 51.378.550 € |

| | |
|---|---------------------|
| festgesetzt. | |
| Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf: | |
| den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 34.262.750 € |
| den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 32.503.900 € |

| | |
|--|---------------------|
| den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von (Zeilen 18,18 und 21 des Gesamtfinanzplans) | 10.210.700 € |
|--|---------------------|

| | |
|--|---------------------|
| den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 17.844.850 € |
|--|---------------------|

| | |
|---|--------------------|
| den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 5.200.000 € |
|---|--------------------|

| | |
|---|--------------------|
| den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 1.029.800 € |
|---|--------------------|

| | |
|--|------------|
| Den Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 € |
|--|------------|

| | |
|---|------------|
| Den Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0 € |
|---|------------|

§ 2

Festsetzung der Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

| | |
|---|--|
| Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 für Investitionsauszahlungen vorgesehen, wird auf festgesetzt. | 5.200.000 € (ohne Umschuldungen) |
|---|--|

§ 3

Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen

| | |
|--|------------|
| Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt. | 0 € |
|--|------------|

§ 4

Festsetzung der Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. Gewerbsteuer 320 v. H.

§ 5

Festsetzung der Wertgrenzen

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **500.000 EUR** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **500.000 EUR** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **1.000.000 EUR** festgesetzt.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet bei Beträgen bis 150.000 EUR der Kämmerer, bei Beträgen bis 500.000 EUR der Bürgermeister sowie bei Beträgen bis 1.000.000 EUR der Hauptausschuss.

Dabei beziehen sich die oben genannten Wertgrenzen bei Aufwendungen und den damit verbundenen Auszahlungen auf die Kontengruppe des jeweiligen Produktes, bei investiven Auszahlungen auf die Investitionsmaßnahme mit der jeweiligen Investitionsnummer.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages ab **1.000.000 EUR**

und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **500.000 EUR**

festgesetzt.

§ 6

Bewirtschaftungsregeln und Budgets

Auf der Ebene der Produkte werden Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte gebildet. Gem. § 6 Abs. 3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist. Über die Deckungsfähigkeit der einzelnen Ansätze kann die Kommune nach § 23 Abs. 1 KomHKV eigene Festlegungen treffen.

1. Für alle Fachbereiche bildet grundsätzlich gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV ein Teilhaushalt ein Budget.
2. Darüber hinaus bilden die Teilhaushalte auf Fachbereichsebene ein Budget. Innerhalb des Budgets notwendige Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.
3. Von Punkt 1 und 2 ausgenommen sind:
 - Konten, die speziellen Deckungskreisen zugeordnet sind
 - Konten für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
 - Sonstige Konten, für die eine Einbindung in die Deckungskreise nicht sinnvoll möglich ist.

4. Mehrerträge und Minderaufwendungen bei zweckgebundenen Mitteln dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.

5. Bereits durch Rechtsgeschäfte gebundener aber noch nicht fälliger Aufwand darf nicht zur Deckung eingesetzt werden.

Die Haushaltssatzung tritt am **01. 01. 2022** in Kraft.

Finsterwalde, den 24.11.2021



Gampe
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile. Die Genehmigung seitens des Landkreises Elbe-Elster, unterzeichnet mit Datum 19. Januar 2022 von Herrn Hans als erster Beigeordneter in Vertretung des Landrats, liegt vor.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Servicezeiten im Bürgerservice der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstr. 7/8, 03238 Finsterwalde aus.

| | |
|----------------------------------|--------------------------------|
| Montag | 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr |
| Dienstag | 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr |
| Mittwoch | 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr |
| Donnerstag | 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr |
| Freitag | 9 bis 12 Uhr |
| jeden ersten Samstag im Monat | 9 bis 12 Uhr |

Finsterwalde, 27.01.2022



Gampe
Bürgermeister

Stadt Finsterwalde



Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Finsterwalde sucht **zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum 01.07.2022** einen

Sachbearbeiter Einwohnermeldeamt (m/w/d)

in Vollbeschäftigung (derzeit 39,5 h/Woche).

Das **Aufgabengebiet** umfasst:

- Bearbeitung von Ausweis- und Passangelegenheiten
- Führung des Melderegisters
- Bearbeitung von An-, Um- und Abmeldungen
- Bearbeitung von Anträgen auf Führungszeugnisse
- Bearbeitung von Auskunftersuchen
- Ausstellung von Meldebescheinigungen
- Fahrerlaubnisangelegenheiten
- Mitarbeit bei Wahlen, Volksentscheiden, Volksbegehren, Volksinitiativen und Bürgerbegehren

Wir erwarten

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbare Ausbildung
- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, speziell im Bereich Meldewesen
- Praktische Erfahrungen mit den Fachanwendungen MESO / VOIS MESO und H&H proDoppik; PC-Kenntnisse werden vorausgesetzt
- fundierte Rechtskenntnisse und fachliche Kompetenz in diesem Sachgebiet
- eine eigenständige, gewissenhafte, zuverlässige und lösungsorientierte Arbeitsweise
- Kompetentes und freundliches Auftreten im Umgang mit Bürger/-innen sowie absolute Diskretion
- gutes Zeitmanagement
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Geboten werden neben der tarifgerechten Vergütung nach dem TVöD-VKA die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen wie z. B. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, Leistungsentgelt, Gesundheitsmanagement etc.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Nachweise der Qualifikationen, Arbeitszeugnisse) sind **bis 04.03.2022** zu richten an

Stadt Finsterwalde
Personalmanagement
Kennwort „Bewerbung SB Eiwo.“
Schloßstr. 7/8
03238 Finsterwalde

Bewerbungen per Mail richten Sie bitte an folgende E-Mailadresse:
personalabteilung@finsterwalde.de.

Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei Übersendung eines frankierten Rückumschlages erfolgt und bitten hierzu um ausdrückliche Kenntnisnahme! Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Gampe
Bürgermeister

Stadt Finsterwalde



Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Finsterwalde sucht **zum 01.08.2022** einen

Sachbearbeiter Personal (m/w/d)

in Teilzeitbeschäftigung (0,875 VBE; derzeit 34,5 h/Woche).

Das **Aufgabengebiet** umfasst:

- die Bearbeitung von allgemeinen Personalangelegenheiten, u.a.
 - Pflege und Bearbeitung sämtlicher Personaldaten und Personalakten
 - Ansprechpartner für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung in allgemeinen Personalangelegenheiten
 - Bearbeitung des Zeiterfassungssystems
 - Mitwirkung bei Organisationsuntersuchungen und dem Erstellen von Stellenbeschreibungen
 - Urlaubsplanung
 - Mitgestaltung einer modernen Personalentwicklung
- Angelegenheiten der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes
- Vertretungsweise Berechnung und Zahlbarmachung der Dienstbezüge, Vergütungen und Löhne
- Erarbeiten und Führen von Personalstatistiken

Wir erwarten

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (oder vergleichbar) und einen Abschluss als Personalfachkraft
- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, speziell im Bereich Personalwesen
- Praktische Erfahrungen mit den Fachanwendungen KOMBOSS und Sage HR Suite; PC-Kenntnisse werden vorausgesetzt
- fundierte Kenntnisse im Arbeitsrecht und TVöD
- eine selbstständige, gewissenhafte, zuverlässige und lösungsorientierte Arbeitsweise
- gutes Zeitmanagement, Organisationsgeschick und Eigeninitiative
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Sozialkompetenz

Geboten werden neben der tarifgerechten Vergütung nach dem TVöD-VKA die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen wie z. B. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, Leistungsentgelt, Gesundheitsmanagement etc.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Nachweise der Qualifikationen, Arbeitszeugnisse) sind **bis 04.03.2022** zu richten an

Stadt Finsterwalde
Personalmanagement
Kennwort „Bewerbung SB Personal“
Schloßstr. 7/8
03238 Finsterwalde

Bewerbungen per Mail richten Sie bitte an folgende E-Mailadresse:
personalabteilung@finsterwalde.de.

Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

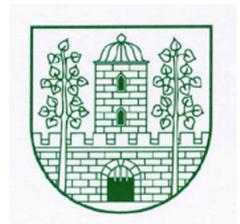
Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei Übersendung eines frankierten Rückumschlages erfolgt und bitten hierzu um ausdrückliche Kenntnisnahme! Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Gampe
Bürgermeister

Stadt Finsterwalde

Der Bürgermeister



Stellenausschreibung

Die Stadt Finsterwalde sucht **zum frühestmöglichen Termin einen**

Mitarbeiter Jugendarbeit/Streetwork (m/w/d)

in unbefristeter Teilzeitbeschäftigung.

Der Tätigkeitsbereich umfasst schwerpunktmäßig die Betreuung der Kinder und Jugendlichen im innerstädtischen Sozialraum der Stadt Finsterwalde.

Zu Ihren Aufgabenschwerpunkten gehören u.a.:

- Aktive Durchführung von aufsuchender Arbeit im innerstädtischen Sozialraum
- Aufsicht, Betreuung und aktive Freizeitbegleitung der Besucher des FZZ im kreativen und künstlerischen Bereich sowie beim Kochen und Backen

- pädagogische Unterstützung von teilweise selbstorganisierten Aktivitäten und Projekten von Kindern, Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen
- Beratung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Kurzberatung und Erstberatung mit Problemanamnese) mit vermittelndem Charakter
- Netzwerk- und Kooperationsarbeit mit relevanten Einrichtungen und Institutionen im Sozialraum und zu stadtweiten Angeboten
- Ansprechpartner für vorrangig weibliche Jugendliche
- Vertretung der Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im öffentlichen Raum
- Administrative, organisatorische und hauswirtschaftliche Aufgaben

Wir freuen uns, wenn Sie sich durch die angegebenen Tätigkeitsfelder angesprochen fühlen und bitten um Ihre aussagekräftige Bewerbung, wenn Sie sich in dem nachfolgenden Anforderungsprofil wiedererkennen:

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher oder gleichwertige Fähigkeiten
- Erfahrungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit/Straßensozialarbeit von Vorteil
- Bereitschaft zu Abend- und Wochenendarbeit
- Engagement und Eigeninitiative
- Kontakt- und Kommunikationsfreudigkeit
- Team- und Konfliktvermittlungsfähigkeit
- Beratungskompetenzen von Vorteil

Die Arbeitszeit beträgt derzeit 35,55 h/Woche (0,90 VBE) in familienfreundlicher Gleitzeit. Die Entlohnung erfolgt nach dem TVöD-SuE, Entgeltgruppe S 8b.

Geboten werden neben der tarifgerechten Vergütung nach dem TVöD, Sozial- und Erziehungsdienst, die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen wie z. B. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, Leistungsentgelt, Gesundheitsmanagement etc.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Nachweise der Qualifikationen, Arbeitszeugnisse) sind **bis 04.03.2022** zu richten an

Stadt Finsterwalde
Personalmanagement
Kennwort „Bewerbung MA Jugendarbeit/Streetwork“
Schloßstr. 7/8
03238 Finsterwalde

Bewerbungen per Mail richten Sie bitte an folgende E-Mailadresse:
personalabteilung@finsterwalde.de.

Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei Übersendung eines frankierten Rückumschlages erfolgt und bitten hierzu um ausdrückliche Kenntnissnahme! Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Gampe
Bürgermeister

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;
E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Clarissa Leese, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.450

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.